

HÄUFIGE FRAGEN – FAQ

1 Was genau ist mit «die Zitrone betreibt Zwischennutzungen» gemeint?

Der Verein betreibt Zwischennutzungen in Leerstand während Entwicklungen von Grundstücken und Objekten, etwa für die Dauer der Bauplanung oder die Zeit bis zum Abbruch oder zur Renovation. Der Verein schliesst einen Vertrag mit der Eigentümerschaft ab und gibt die Räumlichkeiten zu gleichen Bedingungen an Vereinsmitglieder weiter. Der Verein betreibt die Zwischennutzungen in Freiwilligenarbeit.

Zwischennutzung
in Freiwilligenarbeit
bei Leerstand,
vor Abbruch, Renovation
oder Verkauf

2

Welches Objekt kommt in Frage?

Wir sind nicht fixiert auf eine bestimmte Art von Gebäuden. Ideal ist ehemals gewerblich oder industriell genutzte Gebäude. Interessant sind aber auch Einzelliegenschaften (z. B. Ein- oder Mehrfamilienhäuser). Der Zustand und die Ausstattung spielen keine Rolle.

Gewerberaum,
ehemalige Industrie,
Einzelliegenschaften

6

3

Wo kommen Zwischennutzungen in Frage?

Die meisten NutzerInnen und der Verein Zitrone sind lokal in der Stadt Zürich verankert. Wir suchen vorwiegend Liegenschaften in und um Zürich. Für Partnerprojekte kommen aber auch Gebäude im weiteren Umkreis in Frage.

Stadt Zürich und
Umgebung,
weitere Umgebung nicht
ausgeschlossen

4

Wie werden Gebäude genutzt?

Wir nutzen Leerstand noch so lange wie möglich als Ateliers, Werkstätten, Ausstellungs- und Theaterproberäume, Kleinbüros etc. Wenn nötig holen wir Bewilligungen für Umnutzungen bei Behörden selber ein.

Büros
Werkstätten
Ateliers
Proberäume

5

Wie lange kann eine Zwischennutzung dauern?

Wir sind für sämtliche Möglichkeiten ab einer Laufzeit von drei Monaten offen. Längerfristige Nutzungen über mehrere Jahre sind für uns besonders interessant.

ab 3 Monaten
bis ... Jahre

6 **Gebrauchslleihe oder Mietverträge?**

In der Regel arbeiten wir mit Gebrauchslleiheverträgen und übernehmen dadurch die Kosten für Betrieb und Unterhalt der Gebäude. Wir gehen aber auch befristete Mietverträge ein. Die richtige Vertragsform ergibt sich aus der Art der Zwischennutzung. Der Verein garantiert die fristgerechte Übergabe des Objekts bei allen Vertragsformen.

Gebrauchslleihe oder befristete Mietverträge: Fristgerechte Übergabe bei allen Vertragsformen

7 **Wie gross muss ein Gebäude sein für die Zitrone?**

Neben Teilflächen sind wir daran interessiert, gesamte Gebäude zu belegen, da dies die Organisation vereinfacht und die Nachbarschaften im Haus durch uns verwaltet werden können. Die grösste bisher von uns bespielte Fläche betrug ca. 10'000 m², als minimale Fläche haben wir 500 m² definiert.

Flächen ab 500 bis 10'000 m²

8 **Wer sind die Mitglieder des Vereins Zitrone?**

Wir sind derzeit eine auf 2–3 Häuser verteilte Gruppe von ca. 80 freischaffenden Gestalter/innen, HandwerkerInnen, Kunst- und Theater-schaffende und MusikerInnen. Das Alter der derzeitigen Mitglieder liegt zwischen 20 und 55 Jahren. Die Mehrheit davon ist über 30 Jahre alt und lebt in Zürich.

Freischaffende, Kunst und Kulturschaffende, zwischen 20 und 60 Jahren

9 **Wer trägt die Verantwortung im Verein?**

Wer in einem Zitronnhaus Raum belegt muss Mitglied des Vereins sein und wird mitverantwortlich. Je nach Gebäude und Standort wählt der Vorstand die Zusammensetzung der NutzerInnen. Die Gesamtverantwortung trägt der Vereinsvorstand (5–8 Personen) mit 1–2 Ansprechpersonen für die Eigentümerschaft.

Organisation Verein mit geschäftsführendem Vorstand 1–2 Ansprechpersonen

10 **Wie finanziert sich der Verein?**

Der Verein betreibt die Zwischennutzungen in Freiwilligenarbeit. Die Kosten (Nebenkosten, Instandhaltung, Reparaturen) finanziert er über Mitgliederbeiträge. Die Höhe der Beiträge richtet sich nicht nach beanspruchter Fläche, sondern jedes Mitglied erhält so viel Raum wie für die jeweilige Arbeit benötigt und alle bezahlen den gleichen Beitrag. Mit diesem solidarischen System subventionieren wir Arbeiten, die viel Raum brauchen.

Finanzierung durch Mitgliederbeiträge